



Schutzauftrag in der Jugendverbandsarbeit

Für alle ehrenamtlich tätigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durchführen, wird die Teilnahme an dieser Fortbildung empfohlen.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Wann spricht man von Kindeswohlgefährdung?
- Bewertung von Fallsituationen
- Stuttgarter Vereinbarung zum Schutz von Kindern & Jugendlichen gemäß § 72a Abs. 3, 4, 5, SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Stuttgarter Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII
- Wo erhalte ich Unterstützung, wo kann ich mich beraten lassen?

Hinweis:

Diese Fortbildung ist auch zur Juleica-Ergänzung/Auffrischung geeignet.

Datum:

07.03.2020, Samstag, 10:00–16:00 Uhr

Dozenten:

Miriam Günderoth, Sexualpädagogin
Jörg Sander, Bildungsreferent SJR Stuttgart

Ort:

Stadtjugendring Stuttgart e.V., Junghansstraße 5, 70469 Stuttgart

Kursgebühr:

15,00 EUR

Anmeldung erforderlich unter:

Ansprechpartner/-in: Jörg Sander, 0711-23726-32, joerg.sander@sjr-stuttgart.de